

Gemeinsamer Antrag SPD – WLH - GAL

**Stadt Haan
Umwelt und Mobilitätsausschuss
Herr Endereß**

**Per eMail: vincentenderess@googlemail.com
 rat@stadt-haan.de**

Haan, den 04.12.2020

Antrag zur Umsetzung des Radwegekonzepts auf der B228 in Haan

Sehr geehrter Herr Endereß,
sehr geehrte Damen und Herren,

zum nächsten Umwelt und Mobilitäts-Ausschuss beantragt die GAL einen
Tagesordnungspunkt: „Umsetzung des Radwegekonzepts auf der B228 in Haan“.

Beschlussvorschlag:

1. Der Fachausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Haan, den mehrheitlich beschlossenen Änderungsbeschluss des Rates der Stadt Haan vom 04.07.2018 zum Handlungskonzept Radverkehr- und Fußgängerverkehr auf S.78 des Handlungskonzepts unter "Maßnahmen B228" bei Punkt "Bahnhofstraße" aufzuheben. Damit werden die vom Gutachter empfohlenen Maßnahmen "Markierung eines Schutzstreifens bergauf" und "Alternativ Ausweisung Höchstgeschwindigkeit 30 km/h" ins Handlungskonzept wieder aufgenommen.
2. Die im Handlungskonzept Radverkehr- und Fußgängerverkehr mit Stand vom Mai 2018 angeführten Maßnahmen und Radverkehrsanlagen auf der B228 sind mindestens umzusetzen. Insbesondere sind folgende Maßnahmen zu ergänzen:
 - a. Die Maßnahmen zur Bahnhofstraße werden mit der Priorität 1 versehen, wie vom Gutachter vorgeschlagen.

- b. Die Stadtverwaltung prüft die Umsetzungen der Empfehlungen der Unfallforschung der Versicherer hinsichtlich einer größeren Breite von Fahrradschutzstreifen.
- c. Mit der zuständigen Behörde bei Straßen NRW ist die Umsetzung von erweiterten Radaufstellstreifen an Knotenpunkten erneut zu besprechen.
- d. Es werden beidseitig Fahrradschutzstreifen auf der B228 zwischen Martin-Luther-Straße und Kreisverkehr Nordstraße markiert und/oder eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h festgesetzt.
- e. Es ist zu prüfen wie zwischen dem Knotenpunkt Landstraße und der Einmündung zum Panoramaradweg beidseitig ein Radfahrstreifen, mindestens jedoch ein Fahrradschutzstreifen markiert werden kann.

Begründung:

Der Radverkehr nimmt auch in Haan weiter zu. Das ist zu begrüßen und durch attraktive Radwege zu fördern. In diesem Sinne ist es erforderlich das Radverkehrskonzept, so wie es ursprünglich vom Fachbüro Runge vorgestellt wurde, umzusetzen. Der Verzicht auf einen Fahrradschutzstreifen auf der B228 (Ratsbeschluss vom 04.07.2018) ist der falsche Weg und ist zu korrigieren, was wir hiermit tun. Der Gutachter weist deutlich darauf hin: „*Ein Verzicht auf Radverkehrsanlagen heißt, diese Verkehrsart schlichtweg zu ignorieren.*“

Der Gutachter kommt für den Abschnitt Bahnhofstraße zum eindeutigen Ergebnis, dass „ein Schutzstreifen das Parkbedürfnis nicht beeinflusst.“ Ebenso stellt er fest, dass ausreichend Parkraum auch mit Schutzstreifen zur Verfügung stehen würde.

Durch den Wechsel der Zuständigkeit bei Straßen NRW, sind die aufgeweiteten Radaufstellstreifen an Knotenpunkten erneut zu besprechen und einzufordern. Insbesondere im Kreuzungsbereich Martin-Luther-Straße/Kaiserstraße ist dies ein wesentlicher Sicherheitsgewinn gegenüber rechts abbiegenden Lkws.

Im VEP II (2018) wird für den Bereich Martin-Luther-Straße bis Turnstraße (Kaiserstraße – Querschnitt 4) der Radverkehr im Süden auf das Hochbord geführt. Hier sind Konflikte im Bereich der Kirche / Taxistand zu befürchten. Deshalb sollte der Schutzstreifen auf der Fahrbahn weitergeführt werden. Im Hinblick auf den Straßentausch und die wichtige

Querverbindung zwischen den Bushaltestellen am Hauptumsteigeplatz in Haan, ist eine Verkehrsberuhigte Maßnahmen unerlässlich. Dies wird vom Gutachter als Ziel deutlich formuliert.

Um die Verbindung vom Panoramaweg in die Innenstadt für Radfahrer sicherer zu machen, sollte ein Radfahrstreifen, mindestens jedoch ein Fahrradschutzstreifen bis zu Landstraße markiert werden. Das Befahren der Gehwege ist gerade im Bereich Schallbruch schwierig und für schneller fahrende Radfahrer nicht zumutbar.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Rehm

GAL-Fraktion



Bernd Stracke

SPD-Fraktion



Meike Lukat

WLH-Fraktion